

N^{ro}. 60.

Donnerstag den 20. Mai

1830.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 565. (3) Gub. Nr. 10562.
A V V I S O.

Viene aperto il concorso al vacante posto d' i. r. Chirurgo distrettuale d' Imoschi nel Circolo di Spalato, cui è annesso l' annuo appuntamento di fiorini trecento, e cinquanta in moneta di convenzione. — Ogni concorrente dovrà produrre la sua dimanda direttamente, o se è impiegato mediante l' autorità dalla quale dipende, al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia sino a tutto il dì 15 giugno prossimo venturo, comprovando con validi documenti la propria età, lo stato, il luogo di nascita, e di domicilio, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana, e slava, l' abilitazione risultante da regolare diploma in originale, od in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i serviggi che avesse per avventura prestati. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. — Zara 20 aprile 1830.

GIUSEPPE ROSSI SABATTINI,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 571. (2) Nr. 2924.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Heintzelmann, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisensberg =, Schmelz = und Hammerwerks Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung der mittels Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782 und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Na-

men Johann Heintzelmann, intabulirten Post pr. 2157 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des k. k. O. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, und respective seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Heintzelmann und respective seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

Z. 568. (2) Nr. 2928.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Hutter, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisensberg =, Schmelz = und Hammerwerks Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittels Vollmachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato

13. Juny 1787, auf die Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, und auf die der Herrschaft Weisfenfels zinsbaren Realitäten intabulirten Post pr. 550 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J., Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltort des beklagten Johann Hutter, und respective seiner unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Hutter, und respective seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach den 4. May 1830.

Z. 575. (2) Nr. 2920.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Leopold Drauer, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung der mittelst Vollmachten, ddo. 18., et intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf der Herrschaft Weisfenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Nedermayer et Wood intabulirten Post pr. 423 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort des Beklagten, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Michael Pauer und dessen unbekanntte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe

sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Leopold Drauer, und respective seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laiabach am 4. Mai 1830.

Z. 575. (2) Nr. 2922.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Pauer, und respective dessen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, dann ddo. 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, und auf den, der Herrschaft Weisfenfels zinsbaren Realitäten intabulirten Post pr. 552 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort des Beklagten, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Michael Pauer und dessen unbekanntte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe

an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 569. (2)

Nr. 2926.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Grave und Mayer, und respective ihren unbekanntem Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Eigentümer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, Leopold Ruard, die Klage auf Verjährterklärung der, mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf die vereinten Gewerkschaften Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf der, der Herrschaft Weisensfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Grave und Mayer intabulierten Post pr. 2079 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, die im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der beklagten Grave und Mayer, und ihrer respective Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Grave und Mayer, und respective ihre unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 567. (2)

Nr. 2927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Peter Fuß, und respective seinen unbekanntem Erben mittels gegen-

wärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf den, der Herrschaft Weisensfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Peter Fuß, intabulierten Post pr. 440 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, die in dem Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 16. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltort des beklagten Peter Fuß, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Peter Fuß und seine unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 574. (2)

Nr. 2921.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Christian Salm, und respective seinen ebenfalls unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18. et intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, und auf der Herrschaft Weisensfels zinsbaren Realitäten, intabulierten Post des Christian Salm pr. 354 fl. 30 kr. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für den Christian Salm, und respective

dessen Erben, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Christian Salm, und rücksichtlich dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Christian Salm, und respective dessen unbekanntem Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 4. Mai 1830.

hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Goudard Frères in Lyon, respective deren unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 561. (3) ad Nr. 724.

Verlautbarung.

Am 24. Mai 1830, Vormittags um 9 Uhr, werden bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft zu Adelsberg bei 30 Stück Schafe und eben so viele Lämmer, gegen so gleiche Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 6. Mai 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 566. (3)

B i t t e.

In der vormahligen Franziscaner-Kirche in Laibach wurde bei der Demolirung ein Denkstein ausgehoben, welcher ein Wappenschild mit einer Querlinie enthaltet, in welchem zwei Hellebarden oder Mordarten aufrecht stehen, ob dem Schilde ist ein geschlossener Ritterhelm sammt Decke angebracht. Um das Wappen steht folgende Inschrift mit lateinischen Buchstaben: Michael Fridrich Hiller beiden Rechten Doctor, Ritter des Goldenen Sporns Fundator 1652.

Ich bitte Diejenigen, welche über diesen Mann und über den goldenen Sporn-Orden Aufschlüsse geben können, es unter meiner Adresse thun zu wollen; vorzüglich sich zu äußern, ob das Wort Fundator auf den Sporn-Orden oder sonst welche Fundation sich beziehe; da alle Interpunctionen fehlen, so kann es ebenfalls heißen: Ritter, des goldenen Sporns Fundator. Selbst Ruthmassungen werden mir sehr willkommen seyn, weil sie Aufschlüsse über unser Vaterland geben dürften.

Laibach den 8. Mai 1830.

Franz Graf Hohenwart.

Z. 572. (2)

Nr. 2923.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Goudard Frères in Lyon, respective deren unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Boismachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft in Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf den der Herrschaft Wißentfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Goudard Frères, intabulirten Post vr. 3449 fl. 41 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J. Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Goudard Frères, respective deren unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den